

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen des NLF

Adressatinnen und Adressaten

Die Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerks Lehrerfortbildung (*NLF*) richten sich an Lehrkräfte der öffentlichen Schulen und die zum Dienst an Ersatzschulen nach §§ 152, 155 NSchG beurlaubten Lehrkräfte, das nicht-lehrende Personal der öffentlichen Schulen sowie an die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare. Das Angebot des NLF kann darüber hinaus auch von Lehrkräften der Schulen in freier Trägerschaft genutzt werden, die nicht aus dem Landesdienst beurlaubt sind.

Ankündigung

Das Netzwerk Lehrerfortbildung (NLF) veröffentlicht seine Fortbildungsveranstaltungen in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB (www.vedab.nibis.de) und teilt diese den Schulen per Mail mit. Die Ankündigungen enthalten Informationen über die Veranstaltungen. Bestandteil der Ankündigungen sind diese „Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerks Lehrerfortbildung der Georg-August-Universität Göttingen.“

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Veranstaltungsdatenbank. Die Online-Anmeldung ist Voraussetzung für die Bearbeitung, z.B. für die Erstellung der Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen. Notwendig für die Bearbeitung der Anmeldung ist neben den Angaben Vorname, Name und E-Mail die Angabe der Schulnummer.

Im Zuge der Online-Anmeldung muss angegeben werden, dass die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorliegt. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist zudem die Erklärung zur Kostenübernahme notwendig.

Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste.

Berücksichtigung von Beeinträchtigungen

Personen mit Beeinträchtigungen werden gebeten, bei der Meldung unter „Bemerkungen“ mitzuteilen, welche Vorkehrungen notwendig sind, damit die Beeinträchtigungen bei der Organisation am Tagungsort berücksichtigt werden können, z. B. barrierefreier Zugang (gem. § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX).

Dienststelle: Genehmigungen

Die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle (für Lehrkräfte die Schulleiterin bzw. der Schulleiter) zur Teilnahme ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung und die dienstrechtliche Absicherung. Das gilt auch für Lehrkräfte im Erziehungsurlaub. Im Zuge der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass diese Genehmigung vorliegt.

Die Entscheidung über Unterrichtsbefreiung trifft die vorgesetzte Dienststelle.

Ein Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise (Aus- und Fortbildungsreise) ist an die vorgesetzte Dienststelle zu richten.

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen des NLF

Einladungen

Einladungen versendet das Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) in der Regel zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Mail an die von der Lehrkraft in die Veranstaltungsdatenbank eingegebene Adresse. Mit der Zusendung der Einladung durch das Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

Reisekostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kostenpflichtigen Veranstaltungen kann nach Entscheidung der Schule aus dem Schulbudget erfolgen (vgl. Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule, RdErl. d. MK vom 14.12.2007 – SVBl. 2008, S. 7).

Rücktritt

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung kann per E-Mail an das Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) erfolgen.

Geht die Abmeldung bis zu dem in der Veranstaltungsankündigung genannten Meldeschluss beim Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) ein, entstehen keine Kosten.

Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. Nichterscheinen entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten in Rechnung gestellt.

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist dem Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Stornierungskosten.

Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit ihrer Unterschrift in der Teilnahmeliste. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung einschließlich einer Ausfertigung für ihre Personalakte am Ende der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe.

Überzeichnung

Übersteigt die Zahl der Meldungen das Angebot an Plätzen, so werden die Plätze nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Dabei werden das Mitbestimmungsrecht für Beschäftigte im niedersächsischen Landesdienst eine Beteiligung des Schulbezirkspersonalrates, der Frauenbeauftragten und ggf. der Vertrauenslehrkraft für Schwerbehinderte der Nds. Landesschulbehörde berücksichtigt. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigten Personen werden über die Entscheidung informiert. Bei einer deutlichen Überzeichnung ist das Netzwerk Lehrerfortbildung (*NLF*) bemüht, zeitnah eine weitere themengleiche Veranstaltung anzubieten. Bei einer erneuten Meldung werden die nicht berücksichtigten Personen im Rahmen der Anmeldefrist bevorzugt behandelt, wenn sie bei ihrer Anmeldung auf die erhaltene Absage im Feld „Bemerkungen“ hinweisen.

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen des NLF

Veranstungsausfall

Dem Netzwerk Lehrerfortbildung (NLF) bleibt die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung bzw. der Referierenden oder zu geringer Teilnehmerzahl) vorbehalten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben und bereits entstandene Kosten den angemeldeten Personen nicht erstattet.

Vertrags- und Zahlungspartner

Vertrags- und Zahlungspartner ist grundsätzlich die Schule bzw. Dienststelle. Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen sind mit eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets ausgestattet, die u. a. zur Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen dienen (siehe RdErl. d. MK vom 14.12.2007 „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“).

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Teilnahmekosten in den Ankündigungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung an die Schulen bzw. Dienststellen erfolgt mit der Einladung.

Ab 01.01.2014 erfolgt die Bezahlung über das Bankeinzugsverfahren vom Schulgirokonto (siehe RdErl. d. MK v. 1.9.2009 „Führung von Girokonten durch die Schulen“ (SVBl. 10/2009, S.377).

Zur Information

Hinweise zur Anmeldung

- www.vedab.nibis.de
- Recherche und Meldung
- Eingabe der neunstelligen Veranstaltungsnummer (ohne Leerzeichen) oder Suchwort oder unter „Veranstalter“ den Filter wählen „KGÖ.NLF“.

Wenn Sie dann die Suche starten, erhalten Sie Ihre gewünschte Veranstaltung und können sich anmelden.

Bei der Erstanmeldung müssen Sie Ihren Vornamen und Namen sowie Ihre Schulnummer und private E-Mail eingeben.

Bei einer erneuten Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung müssen die persönlichen Grunddaten nicht neu angegeben werden, da sie stets verfügbar sind. Wenn Sie sich mit Ihren Zugangsdaten eingeloggt haben, sind lediglich zwei oder drei „Klicks“ notwendig: Ihre Bestätigung, dass Sie teilnehmen möchten und Ihre Bestätigung, dass Ihnen die Genehmigung Ihrer Dienststelle vorliegt (s.o.) und bei kostenpflichtigen Veranstaltungen die Bestätigung der Übernahme der Kosten.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung an die von Ihnen angegebene E-Mail. Nun sind sie der gewünschten Veranstaltung als interessierte Lehrkraft zugeordnet.

Falls Sie Ihre Zugangsdaten gerade nicht zur Verfügung haben, können Sie diese erfragen: www.vedab.nibis.de – Hilfe – FAQ – „Passwort oder Benutzername unbekannt?“.

Hilfe zur Anmeldung in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB und ihrer Nutzung:

http://vedab.nibis.de/hilfe_onlineanmeldung.pdf

Weitere Hilfen zur Arbeit mit der Veranstaltungsdatenbank: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=3702>